

## **Betriebssatzung für den Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Immenstaad am Bodensee**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 (2) des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Immenstaad am Bodensee am 21.11.1994 folgende Satzung beschlossen, zuletzt geändert am 24.01.2023:

### **§ 1 Rechtsstellung, Name**

- (1) Die Wasserversorgung der Gemeinde Immenstaad am Bodensee wird als Eigenbetrieb auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes und der örtlichen Wasserabgabesatzung geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb führt den Namen: „Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Immenstaad am Bodensee“ (Kurzbezeichnung: Wasserversorgungsbetrieb)

### **§ 2 Zweck**

- (1) Der Wasserversorgungsbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser.
- (2) Er betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

### **§ 3 Organe**

- (1) Für den Wasserversorgungsbetrieb wird kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.
- (2) Eine gesonderte Betriebsleitung wird nicht bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister und nach dessen Festlegung im Rahmen ihrer Aufgaben vom Ortsbaumeister und Kämmerer miterledigt.

### **§ 4 Stammkapital, Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

- (1) Das Stammkapital wird auf 850.000 € festgesetzt.
- (2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes – EigBG – und der Eigenbetriebsverordnung-HGB – EigBVO-HGB - auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.
- (3) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum **01.01.2023** in Kraft.

Ausgefertigt:

Immenstaad am Bodensee, den 25.01.2023

Johannes Henne  
Bürgermeister